

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/333

freigegeben am 05.11.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 05.11.2004

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 23.11.2004 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 14.12.2004 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage der Arbeit in den Kindertagesstätten dienen.

Sach- und Rechtslage:

Vom Niedersächsischen Kultusministerium wurde der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ in der Diskussionsfassung im April 2004 vorgestellt. Der Orientierungsplan wurde vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, der Landeselternvertretung, der Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen und allen Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet.

Bereits kurz nach Erscheinen wurde der Orientierungsplan allen Rasteder Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt und zahlreiche Mitarbeiterinnen haben bereits an Fortbildungsmaßnahmen zum Orientierungsplan und anderen Themen teilgenommen bzw. sind hierfür angemeldet.

Im Antrag „Rastede verjüngen – Junge Familien stärken“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004 wurde unter Punkt 4 beantragt: „Die Gemeinde unterstützt die Bemühungen des Nds. Kultusministers Busemann zur Verbesserung der vorschulischen Bildung und Erziehung durch eine Qualifizierungsoffensive für die Erzieherinnen der Rasteder Kindergärten.. (Fortbildungsmaßnahmen mit entsprechenden Referenten u. dgl.)“. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Kinder- Jugend- und Sozialausschusses vom 04.10.2004 behandelt und zu einzelnen Punkten (Zuschuss zu den Betreuungskosten von Tagesmüttern; Schaffung von 12 Krippenplätzen) die Beschlussfassung bis zur abschließenden Entscheidung über den Entwurf des Tagesbetriebsausbaugesetzes zurückgestellt. Zum Orientierungsplan wurde vereinbart, diesen als eigenen Tagesordnungspunkt vorzustellen.

In erster Linie richtet sich der Orientierungsplan an die Fachkräfte der Kindertagesstätten, um eine grundlegende Orientierung darüber zu erhalten, wie Kinder am besten im Prozess ihrer Weltaneignung unterstützt werden können. Es ist das Anliegen des Orientierungsplanes, in konzentrierter Form die fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Praxis zu benennen. Auf detaillierte Vorschläge wird bewusst verzichtet.

Er soll aber auch gegenüber den Eltern und den Grundschulen verdeutlichen, wie in den vorschulischen Tageseinrichtungen der Bildungsauftrag verstanden wird, Bildungsziele und –bereiche transparenter machen und so die Zusammenarbeit verbessern. (siehe Seite 3 Orientierungsplan)

Der Orientierungsplan ist auf Bildungsziele in einzelnen Lern- und Kompetenzbereichen ausgerichtet, die sich auf Grunddimensionen menschlicher Fähigkeiten beziehen:

- Lernbereich 1: Emotionale und soziale Kompetenzen
- Lernbereich 2: Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Lernbereich 3: Sprache und Lernen
- Lernbereich 4: Mathematisches und naturwissenschaftliches Grundverständnis
- Lernbereich 5: Bewegung und Gesundheit
- Lernbereich 6: Ästhetische Bildung
- Lernbereich 7: Natur und Lebenswelt
- Lernbereich 8: Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Für die Arbeit in der Kindertagesstätte werden methodische Aspekte und die Aufgaben der Fachkräfte dargestellt, es wird auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule eingegangen.

Letztlich werden die Qualitätsentwicklung und -sicherung dargestellt sowie Handreichungen zur Einrichtung einer anregenden Lernumgebung sowie zur Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen gegeben.

Für die Rasteder Kindertagesstätten bleibt festzustellen, dass die im Orientierungsplan formulierten Ziele bereits weitgehend erreicht worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Forderungen lassen sich aus dem Orientierungsplan weder gegen das Land, noch gegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die kreisangehörigen Gemeinden ableiten (siehe Seite 48 Orientierungsplan).

Haushaltsmittel für Fortbildungsmaßnahmen sind in den jeweiligen Budgets der Kindertagesstätten im bisher üblichen Umfang veranschlagt. Eine darüber hinaus gehende „Qualifizierungsoffensive“ ist ohne den zusätzlichen Einsatz von Personalstunden und zusätzlichen finanziellen Mitteln nicht leistbar.

Anlagen:

1. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich